

Aktuelles zu Förderungen von Bund und Land zum Thema Bauen und Wohnen

Sanierungsbonus NEU ab 2024 - Die neue Sanierungsoffensive des Bundes für Private im Überblick

- Für den Umstieg von fossilen auf moderne, grüne Heizungslösungen in Bestandsgebäuden werden die bestehenden Förderungen massiv erhöht.
- Es gelten ab 01.01.2024 neue technologiespezifische Förderungspauschalen, die den Heizungstausch so attraktiv wie nie zuvor gestalten.
- Differenzierte Förderungspauschalen sollen nun auch die sich unterscheidenden Investitionskosten, je nach Heizungsart berücksichtigen: eine Erdwärmepumpe weist tendenziell etwa höhere Investitionskosten auf als ein Fernwärmeanschluss.
- Für den Heizungstausch in Ein- /Zweifamilienhäusern und Reihenhäusern werden bis zu 75 % Förderung bereitgestellt.
- Die Förderungshöhe des Bundes für die thermische Sanierung der Gebäude wird verdreifacht.

Top-Förderungen für Privatpersonen:

[Kesseltausch Ein-Zweifamilienhaus](#)

[Sanierungsbonus Ein-Zweifamilienhaus und Reihnhaus 2023/2024](#)

[Sauber Heizen für Alle 2022](#)

[Sauber Heizen für Alle 2023](#)

[Sauber Heizen für Alle 2024](#)

Nähere Informationen erhalten Sie im Internet unter <https://t.ly/hv1x0>

Photovoltaik-Anlagen – Förderung durch Umsatzsteuerbefreiung

Um den Ausbau von Sonnenstrom in den nächsten Jahren weiter zu beschleunigen, gilt seit 1.1.2024 ein vereinfachtes System: Für PV-Anlagen bis 35 Kilowatt peak (kWp) sowie dazugehörige Speicher, sofern sie gemeinsam im Zuge von einem Projekt umgesetzt werden, gilt der Nullsteuersatz. Das bedeutet, es sind keine weiteren Förderanträge mehr notwendig, die Umsatzsteuer wird beim Kauf nicht berechnet.

Die Umsatzsteuerbefreiung gilt ab 1. Jänner 2024 für

- den Kauf und die Installation von PV-Modulen mit einer Engpassleistung bis 35 kWp,
- deren Zubehör sowie Speicher, sofern diese gemeinsam angeschafft wurden,

sofern die PV-Anlage auf oder in der Nähe von folgenden Gebäuden betrieben wird:

- Gebäuden, die Wohnzwecken dienen,
- Gebäuden, die von Körperschaften öffentlichen Rechts genutzt werden oder
- Gebäuden, die gemeinnützigen, mildtätigen oder kirchlichen Zwecken dienen.

Für Anlagen, bei denen die Umsatzsteuerbefreiung nicht zur Anwendung kommt (zum Beispiel Anlagen über 35 kWp oder Anlagen auf Betriebsgebäuden), kann weiterhin über das Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz (EAG) bei den nächsten Fördercalls der EAG-Abwicklungsstelle (OeMAG) ein Förderantrag gestellt werden. Die Termine für die Fördercalls 2024 stehen noch nicht fest.

Nähere Informationen erhalten Sie im Internet unter <https://shorturl.at/ezDWY>

Förderungen des Landes Kärnten aus dem Bereich Bauen & Wohnen

WOHNBAUFÖRDERUNG (NEUBAU)

- Errichtung Eigenheim: [Wohnbauförderungskredit](#) oder [Häuslbauerbonus](#) (01.01.2024 - 31.12.2024)
- [Ersterwerb von Wohnraum](#) (01.01.2024 - 30.06.2024)
- [Annuitätenzuschüsse](#)
- [Übernahme der Wohnbauförderung](#)
- [begünstigte Rückzahlung](#)
- [Wohnbauförderungs-Kreditkonto](#) (Austrian Anadi Bank)

WOHNHAUSSANIERUNG

- [thermische Gebäudesanierung & energieeffiziente Haustechnik](#) (01.01.2024 - 30.06.2024)
- [Schaffung von Wohnraum in Bestandsobjekten](#) (01.01.2024 - 30.06.2024)
- [Erwerb von Bestandsobjekten \(Hauskauf\)](#) (01.01.2024 - 30.06.2024)

IMPULSPROGRAMM "RAUS AUS FOSSILEN BRENNSTOFFEN"

- [Raus aus fossilen Brennstoffen 2023/24](#)

ALTERSGERECHTES/BARRIEREFREIES WOHNEN

Gefördert werden folgende Maßnahmen:

- behindertengerechter/barrierefreier Umbau von Sanitärräumen (Bad/WC)
- barrierefreie Maßnahmen für Menschen mit Behinderung
- vorbeugende Maßnahmen für altersgerechtes Wohnen

ANTRAGSTELLUNG

- [Ein- und Zweifamilienwohnhäuser](#) - Antragstellung NACH Durchführung der Maßnahmen mit den Rechnungen
- [mehrgeschossiger Wohnbau](#) - Antragstellung VOR Durchführung der Maßnahmen mit (unverbindlichen) Kostenvoranschläge

Nähere Informationen erhalten Sie im Internet <https://shorturl.at/tHPT8>

Hinweis: Photovoltaik-Anlagen (inkl. Stromspeicher) werden seit 01.01.2024 von der [Abteilung 15 - Standort, Raumordnung und Energie](#) gefördert.

ALTERNATIVENERGIEFÖRDERUNG KÄRNTEN 2023 – unter anderem für

- [Thermische Solaranlagen](#)
- [Holzheizungsanlagen](#)
- [Fernwärmeanschluss](#)
- [Stromspeicher für Photovoltaikanlagen](#)
- [Photovoltaik-Eigenverbrauchsanlagen](#)

Gefördert wird die Neuerrichtung, Umstellung und Erneuerung von umwelt- und klimafreundlichen Wärmeerzeugern, Photovoltaikanlagen, Stromspeichern sowie Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz von Anlagen im Bundesland Kärnten. Einreichen können alle Betriebe, Landwirte, Privatzimmervermieter, öffentliche Einrichtungen, sonstige unternehmerisch tätige Organisationen sowie gemeinnützige Vereine. Unter gesondert definierten Bedingungen können auch Privatpersonen Förderungen für thermische Solaranlagen und PV-Stromspeicher beantragen. Diese Förderungsrichtlinie gilt nicht für Förderungsgegenstände der Kärntner Wohnbauförderung! Nähere Informationen erhalten Sie im Internet <https://shorturl.at/fLQ57>